

Förderverein Zoo Schwerin e.V.
Waldschulweg 1
19061 Schwerin

Beitragsordnung des Fördervereins „Förderverein Zoo Schwerin e.V.“

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag quartalsweise fällig.
2. Die Beiträge sind von dem Mitglied jeweils bis zum 31. Januar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
3. Der Beitrag beträgt:
 - a. Für erwachsene Berufstätige 50,00 €
 - b. Für Jugendliche und Auszubildende ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 18,00 €
 - c. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 10,00 €
 - d. Für Rentner 20,00 €
 - e. Für Juristische Personen (Betriebe, Vereine, Behörden) 85,00 €
 - f. Für Mitarbeiter*innen einer zoologischen Einrichtung 25,00 €
4. Bei einem Vereinseintritt nach dem 01.07. des laufenden Jahres wird nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrags fällig.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.